



Stoss-Schützenverband



Reglement Einzelauszeichnungen

1. Kranzauszeichnungen für alle Schützinnen und Schützen

Je mindestens 1% der Teilnehmer der beiden Distanzen 300m und 50m erhalten das Kranzabzeichen. Sollten auf die Distanz 300m diese 1% im Maximumresultat von 60 Punkten erreicht sein, so erhalten auch die Teilnehmer mit 59 Punkten das Kranzabzeichen. Gleiche Punktzahl berechtigt ebenfalls zum Bezug der Auszeichnung.

2. Kranzauszeichnung für Nachwuchsschützinnen und Nachwuchsschützen gemäss Kategorieneinteilung des SSV

Für die Nachwuchsschützinnen und Nachwuchsschützen wird **eine** separate Rangliste geführt. Die Kategorieneinteilung erfolgt gemäss den Bestimmungen des SSV. Die Nachwuchsschützinnen und Nachwuchsschützen, welche auf die Distanz 300 m mindestens 52 Punkte und auf die Distanz 50 m mindestens 95 Punkte erreichen, werden mit einer speziellen Gabe ausgezeichnet.

3. Wanderpreise

Die Abgabe von Wanderpreisen, sofern vorhanden, ist in separaten Stiftungsreglementen geregelt.

4. Stoss-Standarte 300m und 50m

Die Abgaben der Standarten und Zinnbecher ist in separaten Stiftungsreglementen geregelt.

5. Bundesgaben

Die Eidg. Militärverwaltung stellt dem Stoss-Schützenverband Bundesgaben zur Verfügung. Die Abgabe derselben erfolgt nach separatem Reglement.

6. Stoss-Meisterschaften

6.1 Es werden Medaillen in der Reihenfolge Bronze, versilbert und vergoldet sowie eine 4. Stoss-Meisterschaft abgegeben.

6.2 Folgende Bedingungen sind zur Erlangung zu erfüllen:

6.2.1 Die Bronzemedaille ist erreicht, wenn 6 Resultate innerhalb der letzten 12 Kalenderjahre folgende Punktzahl ergeben:

Gewehr: mindestens 280 Punkte Pistole: mindestens 585 Punkte

6.2.2 Die versilberte Medaille ist erreicht, wenn nach dem Bezug der Bronzemedaille 6 neue Resultate innerhalb der letzten 12 Kalenderjahre folgende Punktzahl ergeben:

Gewehr: mindestens 295 Punkte Pistole: mindestens 610 Punkte

6.2.3 Die vergoldete Medaille ist erreicht, wenn nach dem Bezug der versilberten Medaille 6 neue Resultate innerhalb der letzten 12 Kalenderjahre folgende Punktzahl ergeben:

Gewehr: mindestens 310 Punkte Pistole: mindestens 630 Punkte

6.2.4 Die 4. Stoss-Meisterschaft ist erreicht, wenn nach dem Bezug der vergoldeten Medaille 6 neue Resultate innerhalb der letzten 12 Kalenderjahre folgende Punktzahl ergeben:

Gewehr: mindestens 320 Punkte Pistole: mindestens 640 Punkte

6.3 Als Bezugsjahr der Meisterschaften gilt das Jahr, in dem die Punktezahl für die entsprechende Auszeichnung erreicht ist. Für die nächstfolgende Auszeichnung können nur Resultate angerechnet werden, die nach der Erreichung der vorangegangenen Auszeichnungen erbracht worden sind.

6.4 Die Anmeldung zum Stoss-Meisterschaftsbezug ist jeweils bis zum 30. Dezember mit dem offiziellen Anmeldeformular und den entsprechenden Standblättern an den betreffenden Schiessbuchführer zu richten. Für zählende Resultate vor 1989 sind die Listen des entsprechenden Schiessbuchführers verbindlich.

Das Reglement Einzelauszeichnungen wurde an der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 17. November 2007 in Bühler/AR genehmigt. Es tritt sofort in Kraft und ersetzt alle früheren Bestimmungen.

Bühler, 17. November 2007

Der Präsident: Peter K. Rüegg

Die Aktuarin: Josy Kuonen